




Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Heilpädagogische Kinderwohngruppe	
Seite 1 von 18	Stand: 07.12.2020	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKIR	


Zuordnung des Angebotes	
	Hilfen zur Erziehung
	Lebensfeldersetzenende erzieherische Hilfen
	Platz in einer Gruppe gemäß KJHG §27 in Verbindung mit 34 KJHG Hilfe zur Erziehung durch Heimerziehung / §35a Eingliederungshilfe / §36 Hilfeplanung
<ul style="list-style-type: none"> Allgemeine Beschreibung der Hilfeform 	<p>Die Kinder leben in der Heilpädagogischen Kinderwohngruppe am Rande der Stadt Remscheid im Walter-Frey-Zentrum der Evangelischen Jugendhilfe Bergisch Land.</p> <p>Das Wohnhaus mit sechs Einzelzimmern und Gemeinschaftsräumen liegt in direkter Nachbarschaft drei anderer Wohngruppen und der Verwaltung der Evangelischen Jugendhilfe Bergisch Land. Mehrere Funktionsräume außerhalb der Gruppe dienen der geschützten Einzelarbeit. Auf dem Gelände und im umliegenden Wald gibt es viel Platz und Gelegenheit für Sport- und Freizeitaktivitäten.</p> <p>Die Kinder werden in der Regel von HeilpädagogInnen, pädagogischen und hauswirtschaftlichen Fachkräften versorgt, betreut und gefördert.</p> <p>Der Alltag ist geprägt durch die alltäglichen Bedürfnisse der jungen Menschen und wird im angegliederten Förderbereich durch eine Heilpädagogin zusätzlich unterstützt.</p> <p>Im Förderbereich bekommen die Kinder im Hinblick auf ihre Beeinträchtigungen gezielte therapeutisch heilpädagogische Einzel- oder Gruppenangebote, welche sich im Alltag durch die enge Zusammenarbeit mit der Wohngruppe teilweise widerspiegeln.</p> <p>Die Zusammenarbeit mit Eltern, Schulen, Ärzten, Therapeuten und anderen Institutionen ist selbstverständlich, orientiert sich an der Hilfeplanung und an den Bedürfnissen und Zielen der jungen Menschen und ihren Familien.</p> <p>Im Sinne eines kontinuierlichen Beziehungsangebots können die jungen Menschen bis zur Rückkehr in den elterlichen Haushalt oder bis zum Erreichen der Volljährigkeit (im Bedarfsfall auch darüber hinaus) in der Gruppe leben. Ein Gruppenwechsel ist aus struktureller Sicht vorher nicht notwendig. Sollte aufgrund der individuellen Entwicklung des Kindes ein Gruppenwechsel sinnvoll sein, beteiligt sich die Heilpädagogische Kinderwohngruppe an der Planung und Überleitung.</p>

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Heilpädagogische Kinderwohngruppe	
Seite 3 von 18	Stand: 07.12.2020	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKIR	


	<p>der Sachkompetenz Natur und Technik, psychomotorischer Förderung, etc.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entlastung der Kinder und der Herkunftsfamilie, um neue Entwicklungen zu ermöglichen. • Stärkung der personalen und sozial-emotionalen Kompetenz der jungen Menschen. • Problemeinsicht und Lebensperspektiven bei den Heranwachsenden herstellen. • Verbesserung der Beziehung mit der Herkunftsfamilie / Ambivalenzen auflösen. • Rückkehr in die Herkunftsfamilie, Beheimatung oder Vermittlung.
--	---

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Heilpädagogische Kinderwohngruppe	
Seite 4 von 18	Stand: 07.12.2020	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKIR	


<ul style="list-style-type: none"> • Grundleistungen der Hilfe 	<p>Ein Platz in der Heilpädagogischen Kinderwohngruppe bietet alle notwendigen Grundleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • qualifizierte Aufnahme des jungen Menschen. • Aufsicht und Betreuung und alltägliche Versorgung, aktive Freizeitgestaltung der jungen Menschen • die Teilhabe des Kindes am täglichen Gruppenleben / Verwirklichung und Umsetzung des partizipatorischen Gedanken mit den Kindern • entwicklungsfördernde Gestaltung von Gruppenatmosphäre und Wohnumfeld • religionspädagogische Angebote und Auseinandersetzung mit Wert- und Glaubensfragen • Sicherstellung einer ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung, ebenso wie die Durchführung der erforderlichen Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen nach Vorgabe des Sorgerechtsträgers • Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung • entwicklungsorientierte Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten • Erstellung einer Anamnese in den ersten Wochen nach Neuaufnahme durch den psychologischen Dienst der Einrichtung • Erstellung einer Leistungsdiagnostik innerhalb von sechs Monaten nach Neuaufnahme durch den psychologischen Dienst. Weitere Leistungsdiagnostik im Rahmen der Betreuung • Förderdiagnostik, Hilfeplanung, Erziehungsplanung • sozial-emotionale Förderung und die Anregung der Persönlichkeitsentwicklung • Förderung des Sozialverhaltens • Förderung / Begleitung in der schulischen Entwicklung • heilpädagogisch therapeutische Förderung • methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie • Flankierende Begleitung bei besonderen Prozessen in der Elternarbeit durch den psychologischen Dienst • Vorbereitung einer Rückkehr in die Herkunftsfamilie, eines Wechsels der Betreuungsform • klientenbezogene Verwaltungsarbeiten <p>Über die Grundleistungen hinausgehende Leistungen, welche die Leistungen der heilpädagogischen Wohngruppe übersteigen, bedürfen der zusätzlichen Vereinbarung.</p>
--	---

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Heilpädagogische Kinderwohngruppe	
Seite 5 von 18	Stand: 07.12.2020	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKIR	


<ul style="list-style-type: none"> Pädagogische/methodische Schwerpunktleistungen 	<p>Heilpädagogische Förderung</p> <p>Die Betreuung, Aufsicht, Förderung und Begleitung in der Wohngruppe ist geprägt von einer heilpädagogischen Arbeitsweise mit traumapädagogischen Aspekten, um den Kindern im Alltag einen Raum zu bieten in dem Entlastung möglich ist und in dem (früh-) kindliche Entwicklungsaufgaben nachgeholt und bewältigt werden können. Die bewusst gesteuerte Alltagsbegleitung sorgt für äußere Sicherheit und reduziert Überforderung. Die Fachkräfte schaffen durch gezielte Einzel-, Kleingruppen- und Gruppenarbeit mit der Gesamtgruppe Möglichkeiten der Nachreifung und eröffnen Handlungs- und Entscheidungsräume.</p> <p>Die Arbeit im Förderbereich besteht aus einem heilpädagogisch therapeutischen Angebot für die Kinder der Gruppe mit einer Kombination aus spieltherapeutischen und psychomotorischen Elementen, verhaltenstherapeutischer Interventionen, Lernförderung und traumapädagogische Methoden. Es werden für die Kinder regelmäßige und verlässliche Angebote gemacht und es findet eine gezielte Förderung im Einzel- und Kleingruppen-Setting statt.</p> <p>Der individuell angepasste Förderplan wird regelmäßig in den Teambesprechungen reflektiert und angepasst.</p>
<ul style="list-style-type: none"> Zusatzleistungen 	<p>Mögliche zeitlich begrenzte und auf den Einzelfall bezogene Zusatzleistungen nach individueller Hilfeplanung werden gesondert berechnet.</p> <p>Durch Zusatzleistungen kann der Indikationsbereich auch ggf. auf § 35a (seelische Behinderung) ausgeweitet werden.</p>
<p>Beschreibung der Grundleistungen</p>	<p>Sachleistungen und Tätigkeiten, die in dem beschriebenen Umfang und in der beschriebenen Qualität regelmäßig oder im Bedarfsfall zur Verfügung stehen. Für diese Leistungen sind Ressourcen vorhanden, die durch das Leistungsentgelt abgedeckt sind.</p>

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Heilpädagogische Kinderwohngruppe	
Seite 6 von 18	Stand: 07.12.2020	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKIR	


	Umfang	Beschreibung
<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahmegespräch/-verfahren 		<ul style="list-style-type: none"> • geplantes Aufnahmegespräch mit allen Beteiligten • qualifiziertes geplantes Aufnahmeverfahren des jungen Menschen
<ul style="list-style-type: none"> • Aufsicht und Betreuung 	regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmung der Aufsichtspflicht • Vorhalt von zwei pädagogischen Fachkräften werktags und bei Bedarf am Wochenende (in der Regel ist von Mo.–Fr. in der Zeit von 9–12 Uhr ausschließlich die Hauswirtschafterin im Haus / Ausnahme in den Ferien und bei Krankheit des Kindes) • Planung individueller Aktivitäten mit dem Heranwachsenden, räumlich-zeitliche Strukturierungshilfen • Überprüfen eventueller Gefährdungen • Entwicklungsangemessene Reaktionen auf Gefährdungen, innerhalb desselben Tages kurze Gespräche und pädagogische Interventionen / innerhalb einer Woche grundsätzliche pädagogische Abklärung und Interventionen
<ul style="list-style-type: none"> • Teilhabe an einer Wohn- und Lebensgemeinschaft 	regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> • Modell für gemeinsames Wohnen und Leben sowie für gelebte Außenbeziehungen (Freundschaften, Nachbarschaften ...), angemessenes Erziehungsverhalten und partnerschaftliches Verhalten • Modell für das Führen eines Haushaltes
<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung der Gruppenatmosphäre und des Wohnumfeldes 	regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellen eines kind- / jugendgerechten Lebensbereiches und des dazugehörigen Umfeldes • Gestaltung des Lebensbereiches zusammen mit den jungen Menschen • Bereitstellen einer entwicklungsförderlichen und enttraumatisierenden Atmosphäre des Miteinander-Lebens • Vorhalten lernfördernder Funktionsräume

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Heilpädagogische Kinderwohngruppe	
Seite 7 von 18	Stand: 07.12.2020	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKIR	


<ul style="list-style-type: none"> • alltägliche Versorgung 	regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellen eines persönlichen Wohnbereiches in einem Ein- oder Zweibettzimmer und Hilfe bei der individuellen Gestaltung • Bereitstellen eines Sanitär- und Waschbereichs • Bereitstellen eines gemeinsamen Wohn- und Küchenbereiches • Bereitstellen eines Freizeitbereiches • Täglich regelmäßige Mahlzeiten • Reinigung der Gemeinschaftsräume; altersangemessene Anleitung und Unterstützung bei der Reinigung des persönlichen Bereiches • Pflege der Wäsche und Kleidung
<ul style="list-style-type: none"> • religionspädagogische Angebote und Auseinandersetzung mit Wert- und Glaubensfragen 	auf Wunsch	<ul style="list-style-type: none"> • Gesprächsrunden, Religionsfreizeit • Gottesdienste • Einzelgespräche • Feier kirchlicher Feste sowie Konfirmation und Kommunion
<ul style="list-style-type: none"> • Freizeitgestaltung 	regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> • Zielgruppenentsprechender Umgang mit Medien • Bereitstellen von Spiel- und Bastelmaterial und entsprechende Anleitung • Sport- und Spielangebote durchführen oder beschaffen • Förderung durch unseren einrichtungsinternen Sportlehrer mit gezielten Sport- und Spielangeboten • Unterstützung bei der Integration in örtliche Vereine • Ausflüge in die nähere Umgebung / Stadtgänge • Urlaubsfahrt mit der Gruppe oder Individualmaßnahmen

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Heilpädagogische Kinderwohngruppe	
Seite 8 von 18	Stand: 07.12.2020	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKIR	


<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung 	regelmäßig und nach Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Gesundheitserziehung • Körperliche und gesundheitliche Eingangsdiagnostik • Regelmäßige Gesundheitskontrolle • Sicherstellung notwendiger Therapien (Medikamente, Diäten, Krankengymnastik usw.) und Benutzung notwendiger Hilfsmittel (z.B. Brille, Zahnsperre usw.) • Häusliche Krankenpflege • Anleitung und Unterstützung regelmäßiger Körperpflege und Sexualhygiene • Tägliche Dokumentation besonderer Erkrankungen
<ul style="list-style-type: none"> • Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten 	nach Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrserziehung • Einüben des Umgangs mit öffentlichen Verkehrsmitteln • Einüben des Umgangs mit öffentlichen Einrichtungen • Einkaufen • Einüben des Umgangs mit Geld (Taschengeld, Konto, Sparbuch) • Zubereiten einfacher Mahlzeiten, Kenntnisse gesunder Ernährung • Pflege und Aufbewahrung von Wäsche und Kleidung, einfache Reparaturen • Auswahl wetterangemessener und intakter Kleidung • Einüben von Kulturtechniken

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Heilpädagogische Kinderwohngruppe	
Seite 9 von 18	Stand: 07.12.2020	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKIR	


<ul style="list-style-type: none"> • sozial-emotionale Förderung und Anregung für die Persönlichkeitsentwicklung 	regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> • tägliche persönliche Ansprache
	wöchtl./ monatl.	<ul style="list-style-type: none"> • informelle Kontakte mit den Bezugspädagogen • gezielte Gespräche mit den Bezugspädagogen • strukturierte Einzelkontakte • Reflexionsgespräche in der Gruppe / allgemein oder themenzentriert
	nach Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> • in Krisensituationen oder bei situationsübergreifenden Schwierigkeiten, die sich einem pädagogischen Einfluss entziehen: <ul style="list-style-type: none"> • Herbeiführen externer Beratungen und sonstiger Hilfen • Abklären zusätzlichen Bedarfs therapeutischer Leistungen und die Beantragung und Beschaffung
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung des Sozialverhaltens 	regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> • Erklären und Verabreden von Umgangsregeln • Einüben der Umgangsregeln in der Gruppe und im öffentlichen Leben • Rückmeldung über positives und problematisches Verhalten • Allgemeine Rückmeldung in Einzelgesprächen und Gruppengesprächen • Übernahme von Diensten, Ämtern und Pflichten für die Gemeinschaft • Trainingsprogramme im Alltag (z.B. Verhaltensmodifikation, Verhaltenstraining)

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Heilpädagogische Kinderwohngruppe	
Seite 10 von 18	Stand: 07.12.2020	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKIR	


<ul style="list-style-type: none"> • frühkindliche Bildung • schulische Bildung und Förderung 	regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> • Auswahl eines geeigneten Kindergarten in Abstimmung mit den Sorgeberechtigten für Kinder, die noch nicht das Schulalter erreicht haben • Auswahl geeigneter Schulformen in Abstimmung mit Eltern, Vormund, Schule (ggf. durch Einbezug schulrelevanter Diagnostik) • Anleitung und Unterstützung der jungen Menschen in allen schulischen Angelegenheiten und deren Anforderungen • Kontakt mit ErzieherInnen / Lehrern / Teilnahme an Elternsprechtagen und Klassenpflegschaften • spezielle schulische Trainings oder sonderpädagogische Betreuung über Zusatzleistungen
	nach Bedarf	
<ul style="list-style-type: none"> • Förderdiagnostik, Leistungsdiagnostik Erziehungsplanung, Hilfeplanung 	regelmäßig und nach Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische Eingangs- und Verlaufsdiagnostik und entsprechende Dokumentation • Erstellung einer Leistungsdiagnostik im Rahmen der Neuaufnahme in den ersten sechs Monaten durch einrichtungsinternen psychologischen Dienst und im weiteren Verlauf der Betreuung • Erstellung einer ausführlichen Anamnese durch den psychologischen Dienst • Teaminterne Erziehungs- und Förderplanung unter Hinzuziehung des Förderbereichs und anderen Fachdiensten • Erstellung eines Vorberichtes im Zusammenhang mit der Hilfeplanung • Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen mit und für die jungen Menschen • Teilnahme an Hilfeplangesprächen • Berichte und Empfehlungen • Organisation zusätzlicher interner (Zusatzleistungen) oder externer Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Heilpädagogische Kinderwohngruppe	
Seite 11 von 18	Stand: 07.12.2020	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKIR	


<ul style="list-style-type: none"> Partizipation 	regelmäßig	<p>„Partizipation soll die Beteiligung und Mitbestimmung im Alltag und im Gruppenleben der Jugendlichen fördern, sodass sie in der Einrichtung bei Entscheidungsprozessen mitbestimmen können und somit ein besseres Verantwortungsgefühl bekommen“.</p> <p>vgl.: http://www.evangelische-jugendhilfe-bergisch-land.de/presse/2010/22-11-2010.html</p> <p>Wir als Jugendhilfeeinrichtung bieten unseren jungen Menschen die Möglichkeit, sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Unsere Beteiligungsinstrumente gliedern sich in die drei Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> Partizipation Junge Menschen können sich bei uns auf allen Ebenen an Entscheidungen beteiligen, sei es auf Gruppenebene oder über den Gruppensprecherrat bei einrichtungsweiten Entscheidungen. Kinderrechte / Rechtekatalog Für die Kinder und Jugendlichen der EJBL existiert ein verbindlicher Rechtekatalog, von dem jeder junge Mensch ein Exemplar besitzt. Diese Rechte sind an keine Bedingungen oder Pflichten geknüpft. Anregungs- und Beschwerde Check (ABC) Es existiert ein Verfahren, zur Wahrung der Rechte der jungen Menschen. Sie können hier ihre Rechte einfordern, sich beschweren, wenn sie Dinge ändern wollen und neue Ideen anregen. Es gibt klar benannte, vertrauensvolle Ansprechpartner.
--	------------	---

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Heilpädagogische Kinderwohngruppe	
Seite 12 von 18	Stand: 07.12.2020	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKIR	


<ul style="list-style-type: none"> Interkulturelle Aspekte 	<p>Die Evangelische Jugendhilfe Bergisch Land verfügt über langjährige Erfahrungen in der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen geflüchteten jungen Menschen. Seit den 80er Jahren wurden immer wieder einzelne junge geflüchtete Menschen aufgenommen und betreut. Es bestehen langjährige Kooperationen mit Ärzten, Schulen, ProAsyl und anderen Organisationen, die sich in diesem Bereich engagieren.</p> <p>Mit der seit 2015 enorm gestiegenen Anzahl geflüchteter junger Menschen haben wir diese Erfahrung aufgegriffen und systematisch weiter entwickelt. Nach Möglichkeit und fachlicher Einschätzung werden in allen unseren Regelwohngruppen die betroffenen junge Menschen aus anderen Ländern integriert und nach geltenden Jugendhilfestandards betreut. Diversität verstehen wir als Bereicherung und Herausforderung. Dabei sind wir uns des besonderen Schutz- und Sicherheitsbedürfnisses dieser Kinder und Jugendlichen bewusst, das sich durch die Belastungen im Herkunftsland und auf der Flucht sowie die Neuorientierung in einer fremden Kultur begründet.</p> <p>Unser Ziel ist es, den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen durch eine offene und wertschätzende Haltung den Alltag und das Leben in der neuen Situation zu erleichtern und sie bei ihren Entwicklungsaufgaben zu unterstützen. Hierbei stellt insbesondere das Zusammenleben mit gleichaltrigen jungen Menschen eine enorme Ressource dar, das die Integration der geflüchteten Kinder und Jugendlichen erleichtert. Die klaren Strukturen und Abläufe in den Wohngruppen bieten Versorgung, Orientierung und Sicherheit. Selbstverständlich ist für uns ein annehmender Umgang mit der kulturellen Prägung des jungen Menschen, wobei wir die hiesigen Werte und Normen vermitteln und vertreten. Wir verstehen uns als Mittler in interkulturellen Fragen.</p> <p>Damit die herausfordernde Aufgabe gelingen kann, bilden wir uns permanent fachlich fort und sind innerhalb der Einrichtung als auch mit externen Kooperationspartnern in entsprechenden Fachgremien vernetzt.</p>
--	---

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Heilpädagogische Kinderwohngruppe	
Seite 13 von 18	Stand: 07.12.2020	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKIR	


Elternarbeit	regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> • Einbeziehung der Eltern / des Vormundes und Abstimmung mit ihnen in grundsätzlichen erzieherischen Fragen und bei besonderen Vorkommnissen • Vor- und Nachbereitung von Besuchswochenenden und von Beurlaubungen nach Hause gemäß der Hilfeplanung • Einbindung der Eltern in das Lebensfeld: Einladungen zu Festen und besonderen Anlässen • Pädagogische Gespräche mit den Eltern. • Flankierende Begleitung der Heilpädagogischen Kinderwohngruppe durch den einrichtungsinternen psychologischen Dienst bei besonderen Prozessen in der Elternarbeit • Vorbereitung der Entlassung mit den Eltern <p><i>Regelmäßige beraterische Elternarbeit ist als Zusatzleistung möglich</i></p>
• Aktivitäten in Hinblick auf die Zeit nach der Maßnahme	regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung der jungen Menschen auf Entlassung oder Verlegung (Hospitationen, Gespräche, Verabschiedung) • vorbereitende Information der Familie oder anderer Einrichtungen
• Nachsorge	nach Wunsch	<ul style="list-style-type: none"> • informelle Besuchskontakte in der Gruppe
• Klientenbezogene Verwaltungsleistungen	regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> • Führen einer Akte (Entwicklungsberichte, Aktennotizen, Verwaltungsvorgänge, Schriftverkehr, u. a.) • Beschaffung von Unterlagen und Bescheinigungen • Ausfertigen von Bescheinigungen, Berichten usw. • Sicherstellen des Versicherungsschutzes; Abwicklung von Versicherungsfällen • Verwalten klientenbezogener Gelder (Taschengeld, Bekleidungsgeld) • Ummelden des jungen Menschen

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Heilpädagogische Kinderwohngruppe	
Seite 14 von 18	Stand: 07.12.2020	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKIR	


Ausstattung und Ressourcen	
<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Plätze 	<ul style="list-style-type: none"> Koedukative Wohngruppe für 6 Kinder
<ul style="list-style-type: none"> Personalschlüssel 	<ul style="list-style-type: none"> Pädagogischer Dienst: 5,0 Stellen und 0,6 Stelle im heilpädagogischen Förderbereich Hauswirtschaftlicher Dienst: 1,0 Stelle und eine/n mögliche hauswirtschaftliche/n Auszubildende/n
<ul style="list-style-type: none"> Mitarbeiterqualifikation 	In der Heilpädagogischen Kinderwohngruppe arbeiten: Heilpädagogen, Heilpädagoginnen, ErzieherIn / SozialpädagogIn HauswirtschafterIn, Auszubildende
<ul style="list-style-type: none"> Räumlichkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> In 2019 renoviertes und modernisiertes, alleinstehendes Wohngruppenhaus Der Förderbereich ist in einem zusätzlichen Psychomotorik-Raum Einzelzimmer für die Kinder Gemeinschaftsbereich (Wohnzimmer, Essbereich, Freizeitbereich, Bewegungs- und Therapieraum) entsprechend Heimmindestbauverordnung
<ul style="list-style-type: none"> Außengelände 	<ul style="list-style-type: none"> Ländlicher Ortsteil von Remscheid (Reinshagen), gute Wohnlage, kinderfreundliche bedarfsgerechte Infrastruktur und eigener Garten Verkehrsanbindung über ÖPNV + heimeigene Fahrzeuge zur Stadt Wermelskirchen und Remscheid Schulbusanbindung

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Heilpädagogische Kinderwohngruppe	
Seite 15 von 18	Stand: 07.12.2020	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKIR	


Qualitätssicherung	Leistungen zur Absicherung, Dokumentation der Leistungserbringung zum Erhalt und Entwicklung der Qualitätsstandards gemäß § 78 SGB VIII
<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätssicherung durch Konzeptentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> • Verschriftlichung der aktuellen Konzeption (Leitlinien, Leistungsangebot, Qualitätsstandards, Ablauforganisation und pädagogisches Controlling) • Sicherung der Produktqualität • jährliche Überprüfung der Konzeption (Team/Leitung, mit oder ohne externem Berater) • fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Fachverbänden • Anpassung der Konzeption, wenn Bedarfe sich grundlegend ändern oder grundsätzliche Qualitätsmängel festgestellt werden (Team/Leitung, mit oder ohne externem BeraterIn)
<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätssicherung durch Teamentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung pädagogischer Vorstellungen und deren Umsetzung durch Strukturieren des Alltags, Kommunikationsstile und Haltungen im Team (Reden über Erziehung) • Überprüfung der Kenntnis und Umsetzung der Konzeption durch Leitung • klientenbezogene fachliche Fort- und Weiterbildungen • Regelmäßige Teamsitzungen • Externe Team- und Fallsupervision • Fallbezogene Beratung durch externe Fachkräfte
<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätssicherung durch die Beschreibung von Schlüsselprozessen im Qualitätshandbuch 	<ul style="list-style-type: none"> • Im Qualitätshandbuch sind Leitlinien, Strukturen, Prozesse, Verfahren, Checklisten, Elternbriefe u. a. standardisiert und festgeschrieben. • Das Qualitätshandbuch wird durch den Qualitätsmanagementbeauftragten regelmäßig geprüft und aktualisiert

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Heilpädagogische Kinderwohngruppe	
Seite 16 von 18	Stand: 07.12.2020	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKIR	

<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätssicherung durch Evaluation von Prozessen 	<ul style="list-style-type: none"> • Im Qualitätshandbuch festgeschriebene Prozesse werden evaluiert und entsprechend optimiert.
<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsentwicklung durch Personalentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsplatzbeschreibung und Personalführung durch Vorgesetzte • Einarbeitung neuer MitarbeiterInnen • Fortbildung (intern und extern) • fachliche und persönlichkeitsbezogene Beratung (in Einzelfällen Einzelsupervision) • Coaching der Führungskräfte
<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation von Prozessen und Leistungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Verschriftlichung von Zielen, die sich aus Hilfeplanung und Erziehungsplanung ergeben • Verschriftlichung von Zielen, die sich aus der individuellen Förderplanung ergeben. • Tagesjournal über besondere Ereignisse, Realisierung von Planungen, Abweichungen von Planungen • vollständige und übersichtliche Aktenführung
<ul style="list-style-type: none"> • Kosten 	<p>Das Leistungsentgelt für die heilpädagogische Kinderwohngruppe beträgt aktuell</p> <p style="text-align: center;">271,51 €</p>

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Heilpädagogische Kinderwohngruppe	
Seite 18 von 18	Stand: 07.12.2020	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKIR	

	<p>Sie erreichen die Heilpädagogische Kinderwohngruppe direkt unter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tel.: 02191/7822634 • Fax: 02191/2096237 • Email: heilpaed.gruppe@ejbl.de <p>Teamleiterin: Frau Lena Klophaus, Heilpädagogik / Inklusive Pädagogik BA Stellv. Teamleiterin: Frau Juliane Presia, Heilpädagogin</p>
--	---

Leistungsbeschreibung © Ev. Fachverb. für Erzieherische Hilfen		Heilpädagogische Kinderwohngruppe	
Seite 19 von 18	Stand: 07.12.2020	Gültigkeitsbereich: Allgemeine Definition des Begriffs und Orientierungsrahmen im Bereich des Evangelischen Fachverbandes für Erzieherische Hilfen im Diakonischen Werk der EKiR	

Mögliche Zusatzleistungen	Beschreibung Zusätzliche zeitlich begrenzte und auf den Einzelfall bezogene Leistungen (nach individueller Hilfeplanung gesondert berechnet)	Kosten
<ul style="list-style-type: none"> • Therapeutische Einzelleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Einzel- oder Gruppentherapie unterschiedlicher Methodik durch institutionseigene Therapeuten • Einzel- oder Gruppentherapie unterschiedlicher Methodik durch externe Therapeuten 	Fachleistungsstundensatz entsprechend Kosten eines Fremdanbieters
<ul style="list-style-type: none"> • Besondere Ferien- und Freizeitmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an externen Ferienmaßnahmen zu schulischen (z.B. Sprachkurse), therapeutischen (z.B. Intensivseminare), sozialpädagogischen (z.B. Kontakt mit heimfremden Jugendlichen, soziale Gruppenarbeit) Zwecken, besondere Sportprogramme durch heiminternen Sportlehrer 	entsprechend Kosten der Maßnahme
<ul style="list-style-type: none"> • Besondere Elternarbeit oder intensiverer Einbezug der Familie 	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Elternberatung, Familientherapie, Erziehungstraining • zeitweilige Aufnahme der Familie • begleitete Umgänge 	Fachleistungsstundensatz